

Merkblatt: Information zur Bachelorarbeit (Fakultät für Betriebswirtschaft)

Rechtsgrundlagen der Zulassung und Anmeldung zur Bachelorarbeit sowie deren Abgabemodalitäten:

§14 Abs. 1 - 11, §18 Abs. 1 (c)

für Studierende, die ihr Studium ab dem WiSe 15/16 aufgenommen haben:

der Prüfungsordnung der Fakultät für Betriebswirtschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“

sowie die Anmerkung zum

§14 in den Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Inhalt

1. Zulassung zur Bachelorarbeit.....	2
2. Anmeldung zur Bachelorarbeit.....	2
3. Formalia der Bachelorarbeit	3
4. Abgabe der Bachelorarbeit	4
5. Wiederholung der Bachelorarbeit.....	5

1. Zulassung zur Bachelorarbeit

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 120 Leistungspunkte erbracht und eine mit mindestens der Note 4,0 bewertete Seminararbeit geschrieben hat (gem. §14 Absatz 2 Satz 1 der Fachspezifischen Bestimmungen).

2. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit soll im 6. Semester im gewählten Schwerpunkt geschrieben werden. Ein einheitliches Zeitraster für die Anmeldung wird nicht vorgegeben. Studierende informieren sich bitte zum Vergabeverfahren und zeitlichen Vorgaben an den Lehrstühlen des jeweiligen Schwerpunktes.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens vier Wochen nach Bestehen der letzten Modulprüfung zu beantragen (gem. §14 Abs. 2 der Prüfungsordnung), sofern das 6. Semester bereits abgeschlossen wurde.

Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Bachelorarbeit müssen Studierende an der Universität Hamburg immatrikuliert sein. Während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ist eine Immatrikulation grundsätzlich nicht notwendig, wenn 168 Leistungspunkte erreicht sind und keine Klausuren mehr geschrieben werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass Sie auch im Fall einer Wiederholung der Arbeit, bei Annullierung oder Themenrückgabe, bei der erneuten Anmeldung eines Themas immatrikuliert sein müssen. Für das Semester, in dem die Abschlussarbeit vorgesehen ist, ist ein Teilzeitstudium ausgeschlossen (gem. §4 Abs. 5 der Prüfungsordnungen).

Studierende müssen die Bachelorarbeit mittels des Formblattes „Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (B.Sc. BWL)“ anmelden. Dieses Formblatt ist im Studienbüro BWL sowie auf der Internetseite des Studienbüros erhältlich.

Bereits vor der Anmeldung sollten Studierende mit ihren Betreuer:innen Kontakt aufnehmen, um ein Thema für die Bachelorarbeit abzusprechen. Die Themenvergabe zur Bachelorarbeit erfolgt direkt über die einzelnen Lehrstühle oder Schwerpunkte.

Das Formblatt wird von den Studierenden ausgefüllt und dem Studienbüro zum Nachweis der erbrachten 120 Leistungspunkte sowie der mit mindestens der Note 4,0 bewerteten Seminararbeit vorgelegt. Mit dem mit diesen Nachweisen versehenen Formblatt wenden sich die Studierenden daraufhin an die Betreuenden, die das Thema und den Bearbeitungsbeginn bestätigen. Das vollständig ausgefüllte Formular wird an das Studienbüro weitergeleitet.

Das Thema der Bachelorarbeit, der Bearbeitungsbeginn und der Abgabetermin werden den Studierenden vom Studienbüro BWL in STiNE mitgeteilt. Der Antrag im Original bleibt in der Akte der Studierenden. Das Datum der Themenbestätigung durch die Betreuenden gilt als Zeitpunkt der Themenausgabe und somit Beginn der 9-wöchigen Bearbeitungsfrist für die Arbeit.

Das Thema darf vom Prüfling nur einmal und nur innerhalb der ersten zwei Wochen nach der Ausgabe und nur begründet zurückgegeben werden. Außerdem kann das Thema der Arbeit von den Betreuenden auf begründeten Antrag zurückgenommen werden, wenn aus fachlichen Gründen eine Bearbeitung nicht möglich ist. Das neue Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen, auszugeben. In Zweifelsfällen entscheidet der Prüfungsausschussvorsitz (gem. §14 Abs. 5 der Prüfungsordnungen).

3. Formalia der Bachelorarbeit

- Die Arbeit soll das Format DIN A4 haben und **fest gebunden** sein.
- Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.
- Der Umfang der Arbeit soll mit den Betreuenden besprochen werden.
- Das erste Blatt der Bachelorarbeit muss unbeschrieben sein. Die Gestaltung des darauffolgenden **Deckblatts** ist formlos, folgende Angaben müssen enthalten sein: Titel der Bachelorarbeit, Name, die Matrikelnummer und der Studiengang der verfassenden Person, Name der betreuenden Person, das bei der Zulassung genehmigte Abgabedatum.
- Die letzte Seite der Bachelorarbeit muss eine handschriftlich unterzeichnete **Erklärung** enthalten, in der versichert wird, dass die Arbeit nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt wurde (gem. §14 Abs. 8 der Prüfungsordnung). Die Eidesstattliche Erklärung muss exakt im folgenden Wortlaut und in deutscher Sprache verfasst sein, selbst wenn die Abschlussarbeit in englischer Sprache verfasst wurde:

„Ich versichere an Eides statt, dass ich die vorstehende Arbeit eigenständig verfasst und mich anderer als der im beigefügten Verzeichnis angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Alle Internetquellen sind der Arbeit beigefügt. Des Weiteren versichere ich, dass ich die Arbeit vorher nicht in einem anderen Prüfungsverfahren eingereicht habe und dass die eingereichte schriftliche Fassung der auf dem elektronischen Speichermedium entspricht.“

- Jede Form eines Plagiats bedeutet einen Verstoß gegen die Eidesstattliche Erklärung. Dieser ist (gemäß § 156 Strafgesetzbuch) ein Straftatbestand und kann dementsprechend geahndet werden.
- Die Arbeit hat in ihrer formalen Gestaltung (Zitierweise u. ä.) wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen. Hierzu beachten Sie bitte auch die „Satzung der Universität Hamburg zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: <https://www.fid.uni-hamburg.de/satzung-gute-wissenschaftliche-praxis.pdf>
- Beachten Sie hierzu bitte auch die Informationsblätter zum Umgang mit KI-Tools, welche Sie auf der Internetseite des Studienbüros herunterladen können: <https://www.bwl.uni-hamburg.de/service/studienbuero/formulare.html>

Weitere Formalia der Abschlussarbeit sind mit dem betreuenden Lehrstuhl zu besprechen.

4. Abgabe der Bachelorarbeit

Für die Bearbeitung der Bachelorarbeit steht den Studierenden ein Zeitraum von **neun Wochen** zur Verfügung. Hieraus ergibt sich der verpflichtende Abgabetermin.

Soll die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit verlängert werden, muss unverzüglich ein schriftlicher Antrag beim Prüfungsausschussvorsitz gestellt werden. Die Begründung für den Verlängerungsbedarf ist von den Studierenden umfassend schriftlich zu erläutern und zu belegen. Die Bachelorarbeit kann (außer in Fällen außergewöhnlicher Härte) maximal um eine Woche verlängert werden (gem. §14 Abs. 7 der Prüfungsordnungen). Es wird gebeten, den Antrag formlos an das Studienbüro BWL der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 5, 20146 Hamburg zu senden.

Im Krankheitsfall ist ein qualifiziertes ärztliches Attest (gem. §14 Abs. 7, §16 Abs. 2 der Prüfungsordnungen) im Original unverzüglich im Servicepoint des Studienbüros BWL abzugeben oder unverzüglich per Post an das Studienbüro BWL zu schicken. Die Unverzüglichkeit ist gewahrt, wenn das Attest spätestens sieben Tage nach seiner Ausstellung beim Studienbüro oder der Post eingereicht wird (entscheidend ist der Post- bzw. Eingangsstempel).

Das Formular mit allen benötigten Angaben kann auf der Website des Studienbüros unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.bwl.uni-hamburg.de/service/studienbuero/formulare.html>

Die Einreichung von lediglich einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist in diesem Fall nicht zulässig.

Die qualifizierten Atteste werden turnusmäßig in bestimmten Zeitabständen dem:der zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden zur Genehmigung vorgelegt. Die Verlängerung der Bearbeitungszeit der Arbeit wird dann in STiNE ersichtlich.

Sofern der:die Studierende bis zum aktuell gültigen Abgabetermin keine Entscheidung vorliegen hat, trägt er:sie das Risiko einer eventuell verspäteten Abgabe. Zur Fristwahrung besteht die Möglichkeit der Abgabe einer elektronischen Vorabversion (als PDF-Datei) per Mail an das Studienbüro.

Studierende geben (gem. §14 Abs. 8 der Prüfungsordnungen) **drei schriftliche** Exemplare der Bachelorarbeit und **drei Exemplare** auf je einem elektronischen **Datenträger** (möglichst auf USB-Sticks) im Studienbüro BWL ab oder senden die Arbeit per Post an das Studienbüro BWL. Die Abgabe wird von der Prüfungsstelle aktenkundig gemacht. Die Öffnungszeiten des Servicepoints entnehmen Sie bitte unserer Homepage: <https://www.bwl.uni-hamburg.de/service/studienbuero.html>.

Die verbindliche Abgabefrist gilt als eingehalten, wenn die Bachelorarbeit bis 24:00 Uhr am Tage Ihres Abgabetermins abgegeben wird. Dies gilt auch für Abgabetermine an Sonnabenden, Sonn- und Feiertagen.

Für eine Abgabe außerhalb der Öffnungszeiten des Studienbüros steht der große Briefkasten vor dem Eingang des Studienbüros im Erdgeschoss zur Verfügung. Bei der postalischen Zusendung ist der Poststempel maßgeblich für die fristgerechte Einreichung. Zudem ist in diesem Fall zusätzlich eine elektronische Version per E-Mail an das Studienbüro (studienbuero.bwl@uni-hamburg.de) zu versenden. Der elektronische Versand ist auch für die Studierenden eine zusätzliche Sicherheit und dient der eindeutigen Dokumentation der rechtzeitigen Abgabe.

Das Versäumen des Abgabetermins regelt §16 Abs. 1 der Prüfungsordnungen.

5. Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann bei einer Gesamtbeurteilung mit „nicht ausreichend“ (5,0) einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens vier Wochen nach Bekanntgabe des negativen Prüfungsergebnisses begonnen werden (gem. §14 Abs. 11 der Prüfungsordnung).



Weitere Details können der Prüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen entnommen werden. Alle Informationen dieses Merkblattes gelten vorbehaltlich der allein rechtsverbindlichen Angaben in der Prüfungsordnung und in den Fachspezifischen Bestimmungen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen das Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement gerne zur Verfügung (<https://www.bwl.uni-hamburg.de/service/studienbuero.html> > Teams).